





(Echte österreichische Postkassen.) Bei der  
 ersten österreichischen Postkassen sind im  
 Monate December von 29.307 Posten  
 3.678.212 fl 60 Kr eingekauft und am 22.596  
 Posten 4.305.134 fl 75 Kr rückbezahlt  
 worden. Der Stand des Jahresabschluss-  
 rechnungs-Capitals betrug mit 31. Decem-  
 ber nach Zerschreibung der Jahresrechnung  
 Zinsen 215.617.459 fl 96 Kr. Bei der  
 Liquidation-Liquidation sind im  
 vorigen Monate 2.835.355 fl  
 eingekauft und im Laufe von  
 338.911 fl 23 Kr rückbezahlt. Am  
 Schlusse dieses Monats betragen die  
 pünktlich eingekaufenden Darlehen  
 119.951.190 fl 91 Kr. Bei der Pfand-  
 briefkassen sind im Laufe  
 des Jahres 171 fl 75 Kr rückbezahlt. Am  
 Schlusse dieses Monats betragen  
 die pünktlich eingekaufenden  
 Darlehen 43.761 fl 33 Kr, der Til-  
 gungs- und Einlösungsfonds  
 29.838 fl 67 Kr, die Pfandbriefe im  
 Umlaufe 30jährig 34.500 fl, im  
 Umlaufe 32jährig 39.100 fl. Bei der  
 Effekten- und Wechsel-Abrechnung  
 sind im vorigen Monate  
 von Wapfen abgezahlt 2.855.367  
 fl 87 Kr, rückbezahlt 5.311.547 fl 35 Kr.

Tramway. Das Project der Wien-  
 ner Tramway Gesellschaft, welche  
 hiesiger Oberdirektion der  
 Handelsministeriums zwischen dem  
 Finanzministerium und der  
 kaiserlichen Kammer in Einklang  
 mit dem Voranschlag der Post-  
 minister. Die Gesellschaft der  
 genannten Kammer ein Auf-  
 schlaggebendes festgestellt,  
 würde hauptsächlich zins-  
 zahl genehmigt.

Österreichische Eisenbahnverwaltung.

In der gestrigen außerordentlichen  
 Sitzung des Reichsrathspräsidenten  
 in der Stadt beauftragte L. O.  
Reichsrath zu beschließen, daß  
 während der Winterzeit in der  
 Morgen- und Abendstunden  
 d. i. von 6-8 Uhr früh und von 4-5  
 Uhr Nachmittag die Wagen in  
 der Hofbahn, nicht wie bisher  
ständig unbesetzt, sondern  
 unregelmäßig und kriegsartig  
 besetzt werden, voll und  
ganz besetzt werden sollen.  
 Weiter soll dahin entschieden  
 werden, daß die Hofbahn  
 der dem Lehrer  
ein wirklich besetzt werden.  
 Weiter möge ein Verbot der  
 Sinesen besetzt werden,  
 daß die Hofbahn der Sinesen,  
 jedoch im Controversen oder  
 in einer Lage untergebracht  
 ist und daß zwei oder mehr,  
 von Sinesen der Verwaltung  
 eines Sinesenbesetztes unter,  
 besetzt werden.